AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Rankestr. 31, 10789 Berlin

www.agkino.de

EU Register ID-Nr. AG Ki828042793

Stellungnahme der AG Kino – Gilde e.V.

zu der öffentlichen Konsultation zu dem

Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Ref.: HT.4691

1. Vorbemerkung

Die AG Kino – Gilde e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen von rund 300 unabhängigen, gewerblichen Kinos mit ca. 520 Leinwänden in ganz Deutschland. Diese haben bundesweit einen Anteil von knapp 15 % aller bundesdeutschen Kinobesuche.

Wir begrüßen ausdrücklich die allgemeinen Ausführungen zum Bereich der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes wie die Betonung der Bedeutung des Artikels 167 AEUV und die Anerkennung, dass „die Beihilfevorschriften den Besonderheiten der jeweiligen Kultur und den mit ihr verbunden wirtschaftlichen Tätigkeiten Rechnung tragen sollten“. Damit wird die Notwendigkeit für einen flexiblen und auf die Besonderheiten des Kulturbereiches zugeschnittenen Beihilferechtsrahmen fester verankert. Ebenso erkennt die Kommission an, dass Beihilfen im Kulturbereich - wenn überhaupt- nur geringfügige innergemeinschaftliche Wettbewerbsverzerrungen bewirken können.

Die Einbezieung der Kinos in Artikel 53 Absatz 2 Buchstabe a wird daher von uns ausdrücklich begrüßt.

Mit ihren ambitionierten Programmen, ihren Festivals, Rahmen- und Begleitprogrammen tragen (Arthouse-)Kinos in ganz Europa zu einem lebendigen Kulturangebot, nicht nur in Großstädten, sondern oft auch im ländlichen Bereich bei. Europa ist nach wie vor eine der wichtigsten Kinoregionen. Die Filmtheater sind dabei unverändert die Lokomotive innerhalb der Wertschöpfungskette Film. Als erstes und

öffentlichkeitswirksamstes Glied der Verwertungskette begründen der Filmstart im Kino, die überregionale wie die lokale Bewerbung und die Resonanz auf der Leinwand unverändert den Erfolg in den nachfolgenden Auswertungsstufen. Desgleichen fördert der Kinoeinsatz nicht nur die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch die mediale und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kulturprodukt Film.

Wir begrüßen sehr das ungebrochene Engagement der EU für den europäischen Film. Durch die vielfältigen Kinos in Europa werden Filme für ein breiteres Publikum erst sichtbar. Kino und Filmförderung sind daher zwei Seiten der selben Medaille.

Mit der Einbeziehung der Kinos in die Gruppenfreistellungsverordnung wird die Kommission den Schutz der kulturellen Vielfalt in Europa konsequent weiterführen und eine letzte Regelungslücke schließen.

Berlin, den 27.05.2016

Der Vorstand der AG Kino – Gilde e.V.